

Antrag

der Fraktion der SPD

UN-Menschenrechtsrat nutzen und von Sri Lanka Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte und Versöhnungsprozess fordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In seiner 22. Sitzung vom 25. Februar bis 22. März 2013 wird sich der UN-Menschenrechtsrat auch mit der Lage in Sri Lanka befassen. Fast vier Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs ist die politische, menschenrechtliche und soziale Lage schwierig. Staatspräsident Mahinda Rajapaksa hat das Land fest im Griff: Seine politische Machtposition ist langfristig gefestigt, Parlament und Justiz sind von der Exekutive dominiert, die meisten Medien sind staatlich gelenkt, das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Sri Lanka befindet sich auf dem Weg zu einem Einparteiensstaat, in dem sich der Präsident auf eine Armee stützt, die heute größer ist als zu Zeiten des Bürgerkriegs und seinem Bruder als Verteidigungsminister unterstellt ist.

Trotz seiner autoritären Herrschaft genießt Mahinda Rajapaksa großen Rückhalt in der Bevölkerung. Nicht nur wird er als Friedensbringer verehrt, der den 26-jährigen Bürgerkrieg zwischen Singhalesen und Tamilen beendet hat. Auch das beeindruckende Wirtschaftswachstum und der zügige Ausbau der Infrastruktur werden seiner Regierung hoch angerechnet. Dieses positive Image wusste und weiß Mahinda Rajapaksa politisch zu nutzen: So änderte 2010 das Parlament mit der Zwei-Drittel-Mehrheit von Mahinda Rajapaksas Partei UPFA die Verfassung und hob für die Präsidentschaft die bisherige Beschränkung auf zwei 6-jährige Amtszeiten auf. Zugleich erhielt der Präsident umfangreiche Rechte bei der Besetzung öffentlicher Ämter. Und in jüngster Zeit mehrten sich die Angriffe der Exekutive auf die Unabhängigkeit der Justiz. Dies gipfelte am 13. Januar 2013 in der Entlassung der Obersten Richterin Sri Lankas Dr. Shirani Bandaranayake. Zuvor hatte das Parlament, dessen Sprecher ein weiterer Bruder des Präsidenten ist, der Amtsenthebung zugestimmt. Auslöser für die Amtsenthebung war die richterliche Entscheidung, zwei Gesetze der Regierung wegen Verfahrensfehlern für nicht verfassungsgemäß zu erklären. In einem offenen Brief an den Präsidenten und an den Parlamentssprecher hat die Internationale Juristenkommission die Wiedereinsetzung der Obersten Richterin gefordert. Der Frontalangriff des Präsidenten auf die Verfassung und die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt den Deutschen Bundestag mit großer Sorge.

Auch die Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka sind besorgniserregend. Dies sind insbesondere:

- Willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassen: Nach der Aufhebung des Ausnahmezustands ist das Anti-Terrorgesetz (Prevention of Terrorism Act/PTA) noch in Kraft. Es ermöglicht Armee und Justiz, unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung Personen ohne Anklage oder Gerichts-

verfahren zu inhaftieren oder sogar an geheimen Orten verschwinden zu lassen.

- Folter und Misshandlung: Obwohl Folter verboten ist, wird sie als Verhörmethode vor allem im Kontext des Anti-Terror-Gesetzes angewandt.
- Gewalt an Frauen: Frauen werden im ganzen Land diskriminiert, unabhängig davon, welcher ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppe sie angehören. In der vom Krieg geprägten Gesellschaft sind sie oft auch Opfer familiärer und/oder sexueller Gewalt. Besonders schwierig gestaltet sich das Leben tamilischer Frauen, die angesichts der hohen Militärpräsenz im Norden und Osten (sexuellen) Übergriffen von Militär und Polizei ausgesetzt sind. Die Regierung nimmt das Militär vor solchen Anschuldigungen in Schutz.
- Verletzung der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit: Regierungskritiker gelten als Vaterlandsverräter, werden bedroht, landen im Gefängnis oder verschwinden auf unerklärliche Weise. Unter ihnen sind viele Menschenrechtsverteidiger und Journalisten. Zahlreiche Medienarbeiter wurden ermordet. Laut aktueller Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ steht Sri Lanka auf Platz 162 von 179. Die Verletzung des Rechts auf Meinungsfreiheit zieht meist die Einschränkung der Versammlungsfreiheit nach sich: Insbesondere in den Freihandelszonen wird die Gewerkschaftsarbeit behindert und regelmäßig das Recht auf Versammlungsfreiheit verletzt.

Offiziell herrscht Frieden in Sri Lanka. Die Wirtschaft boomt auch im tamilisch geprägten Norden und Osten, obwohl diese Regionen noch immer zu den ärmsten zählen. Die Binnenflüchtlinge sind in ihre Heimat zurückgekehrt, alle Lager geräumt. Vielen Menschen bietet der Frieden jedoch keine Zukunftsperspektive: Sie können nicht an ihren alten Wohnort zurückkehren, weil sie keine Landrechte vorweisen können, die Heimatregion noch vermint ist oder ihre Häuser und Felder zerstört sind. Ihre soziale Lage ist prekär. Den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Infrastruktur organisieren überwiegend Militärangehörige; Frauen werden – entgegen der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ – kaum einbezogen. Unter Mahinda Rajapaksa schreitet die Militarisierung öffentlicher Strukturen rapide voran. In den Händen der Armee befindet sich auch ein Großteil der Tourismuswirtschaft, viertgrößter Devisenbringer des Landes und wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsplans der Regierung für den Norden. Ende 2012 gab es dort erstmals Demonstrationen von Tamilen gegen die Besetzung ihrer Region durch das Militär. Die sri-lankische Regierung muss ihre Kooperation mit den Tamilen verbessern. Nur so besteht die Chance auf einen gesellschaftlichen Frieden. Mit dem auf Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung ausgerichteten Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Sri Lanka kann Deutschland dazu einen Beitrag leisten.

Der Frieden ist auch deshalb brüchig, da es der Regierung in der Praxis an politischem Willen fehlt, die während des Bürgerkriegs begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unparteiisch aufzuarbeiten und buddhistische Singhalesen und hinduistische Tamilen miteinander auszusöhnen. Die beiden militärischen Konfliktparteien – die Regierungsarmee auf der einen Seite und Kämpfer der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) auf der anderen Seite – sind insbesondere in der letzten Phase der Auseinandersetzung mit größter Brutalität gegeneinander und gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen. 80 000 bis 100 000 Menschen sind in dem Konflikt umgekommen. Allein in den letzten Kriegsmonaten des Jahres 2009 wurden 6 500 Zivilisten getötet und 14 000 verletzt. Selbstkritisch haben die Vereinten Nationen in einem Bericht dokumentiert, wie sie in der Endphase des Konflikts in ihrer Schutzfunktion versagt haben.

Seit Kriegsende hat die internationale Gemeinschaft eine unabhängige Untersuchung der Verbrechen gefordert. Eine vom UN-Generalsekretär einberufene Expertengruppe hat zahlreiche Belege für schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch beide Konfliktparteien gefunden. Die Regierung Mahinda Rajapaksas hat jedoch von Anbeginn die Zusammenarbeit mit dem UN-Expertenteam abgelehnt und eine eigene Untersuchungskommission zusammengestellt, die Lessons Learnt and Reconciliation Commission (LLRC). Diese hat selbst zahlreiche Verbrechen aufgelistet und damit Impulse zu deren Aufarbeitung gegeben. Die Schuld aber sieht sie vor allem bei der LTTE, eine Untersuchung der Verantwortung von Regierung und Armee lehnt sie ab.

Die Vorwürfe der UN-Expertengruppe an die Adresse der Regierung sind gravierend: Töten von Zivilisten, Beschuss von Krankenhäusern, Verweigerung humanitärer Hilfe und eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen. Die Vorwürfe an die Adresse der LTTE sind ebenfalls umfangreich: Missbrauch von Zivilisten als menschliche Schutzschilde, Gefährdung und Töten von Zivilisten, Rekrutierung von Kindersoldaten, Zwangsarbeit.

Das Verhältnis zwischen den Vereinten Nationen und Sri Lanka ist und bleibt angespannt: Bei der 19. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates im März 2012 wurde die von den USA eingebrachte und von der EU unterstützte Resolution Promoting reconciliation and accountability in Sri Lanka (A/HRC/19/L.2) mit großer Mehrheit angenommen. Auch Sri Lankas traditioneller Verbündeter Indien stimmte dafür und äußerte auf diese Weise Kritik am mangelnden Versöhnungsbemühen der sri-lankischen Regierung. In der Resolution wird diese aufgefordert, die Empfehlungen der LLRC umzusetzen und hierfür einen Nationalen Aktionsplan aufzustellen. Die Regierung lehnte die Resolution vehement als westliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes ab. Beim Universal Periodic Review (UPR) im November 2012 zeichnete sie ein positives Bild der menschenrechtlichen Lage im Land und ihrer eigenen Bemühungen. UN-Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen dagegen kritisierten die schleppende Umsetzung der Empfehlungen des ersten UPR und des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte, zu dem sich Sri Lanka freiwillig selbst verpflichtet hatte.

In der Resolution Promoting reconciliation and accountability in Sri Lanka werden das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte und die relevanten UN-Sonderberichterstatter/-innen ermutigt, an der Umsetzung der Empfehlungen mitzuwirken und zur 22. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates hierüber einen Bericht vorzulegen. Dies ist am 11. Februar 2013 mit dem Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights on advice and technical assistance for the Government of Sri Lanka on promoting reconciliation and accountability in Sri Lanka (A/HRC/22/18) geschehen. Zuvor hatte eine Delegation der UN-Hochkommissarin das Land besucht; die Reiseanträge der UN-Sonderberichterstatter/-innen dagegen waren alle von den sri-lankischen Behörden abgelehnt worden. Der Bericht hebt die Aufbauleistungen der Regierung positiv hervor. Zugleich aber sieht er noch viel Handlungsbedarf bei einer unabhängigen und transparenten Aufklärung der Verbrechen, bei der Versöhnung der ehemaligen Konfliktparteien und beim Kampf gegen Straflosigkeit angesichts aktueller Menschenrechtsverletzungen. Der Deutsche Bundestag begrüßt Analyse und Empfehlungen des Berichts und rät der sri-lankischen Regierung, die angebotene internationale Unterstützung bei der Umsetzung der LLRC-Empfehlungen anzunehmen. Im Interesse der gesamten Bevölkerung hofft er, dass der Bericht zu Wahrheitsfindung, juristischer Aufarbeitung der Gräueltaten, Rechtsstaatlichkeit und Entschädigung der Opfer beitragen wird, und unterstützt die vorgeschlagene Einrichtung eines Mechanismus zur Wahrheitsfindung. Da Deutschland seit 2012 erneut Mitglied im UN-Menschenrechtsrat ist, erwartet der Deutsche Bundestag eine aktive Rolle

der Bundesregierung im Vorfeld und bei der Behandlung des Berichts im Menschenrechtsrat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. allen Versuchen der Exekutive, die Unabhängigkeit der Justiz in Sri Lanka einzuschränken, entgegenzuwirken und die Amtsenthebung der Obersten Richterin Dr. Shirani Bandaranayake bei sämtlichen Gesprächen mit politischen Vertretern Sri Lankas zu verurteilen;
2. mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die sri-lankische Regierung für den persönlichen Schutz der entlassenen Obersten Richterin und ihrer Familie verantwortlich ist;
3. im UN-Menschenrechtsrat anzuregen, dass das Amtsenthebungsverfahren und die vermeintlichen Vergehen der Richterin von der UN-Sonderbericht-erstatteerin für die Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten, Dr. Gabriela Knaul, untersucht und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht vorgelegt werden; gegenüber der sri-lankischen Regierung die anti-demokratischen Entwicklungen im Land, die Besetzung öffentlicher Stellen mit Familienmitgliedern des Präsidenten und mit Militärangehörigen sowie die Militarisierung staatlicher Strukturen kritisch anzusprechen;
4. im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt gute Regierungsführung, Transparenz und ernsthafte Korruptionsbekämpfung einzufordern;
5. die sri-lankische Regierung zu bestärken, das Anti-Terror-Gesetz – ähnlich wie das Notstandsgesetz – Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs abzuschaffen, zu rechtsstaatlichen Regelungen zurückzukehren und die UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen zu zeichnen;
6. die sri-lankische Regierung aufzufordern, schwerste Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen und Folter konsequent zu bekämpfen und das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention zu ratifizieren;
7. gegenüber der sri-lankischen Regierung darauf zu dringen, dass sie Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen ergreift – sei es Gewalt seitens staatlicher Organe wie Armee und Polizei, sei es Gewalt seitens des sozialen Umfelds der Frauen –, und dass die Täter bestraft werden;
8. ebenfalls darauf zu dringen, dass ehemalige Kindersoldaten therapeutisch betreut und gesellschaftlich integriert werden, und bei Bedarf diese Hilfe mit entwicklungspolitischen Mitteln zu unterstützen;
9. im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu machen, wie wichtig es für die Friedenskonsolidierung ist, beim Wiederaufbau im Norden und Osten tamilische Rückkehrer und Rückkehrerinnen partnerschaftlich einzubeziehen und zu unterstützen – gemäß UN-Resolution 1325 insbesondere auch Frauen – sowie politische, wirtschaftliche und kulturelle Dominanz durch Singhalesen zu vermeiden;
10. gegenüber der sri-lankischen Regierung Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit einzufordern;
11. bei der 22. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates gemeinsam mit den EU-Partnern sowie mit Indien und den USA darauf hinzuwirken, dass die sri-lankische Regierung die Resolution A/HRC/19/L.2 und den daraus resultierenden Bericht der UN-Menschenrechtskommissarin (A/HRC/22/18) als internationales Unterstützungsangebot zur Umsetzung der LLRC-Empfehlungen akzeptiert;

12. darauf zu drängen, dass die Kultur der Straflosigkeit beendet wird und Täter bestraft und Opfer entschädigt werden;
13. die sri-lankische Regierung zu ermutigen, das Römische Statut zu ratifizieren;
14. die sri-lankische Regierung zu bestärken, die Empfehlungen des UPR von 2012 sowie den freiwilligen Nationalen Aktionsplan Menschenrechte zügig umzusetzen;
15. die sri-lankische Regierung zu überzeugen, dass bei allen Aktivitäten zur Aufklärung und Aufarbeitung der Vergangenheit sowie zur Gestaltung der Gegenwart die Zivilgesellschaft eingebunden werden muss;
16. gemeinsam mit den EU-Partnern die Regierung von Sri Lanka aufzufordern, die für das Land relevanten UN-Sonderberichtsteller/-innen offiziell einzuladen und vor Ort zu unterstützen, damit sie für ihre Themenbereiche recherchieren können (Minderheitenfragen, Unabhängigkeit von Richtern, willkürliche Verhaftungen, extralegale Hinrichtungen, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Menschenrechtsverteidiger/-innen, Folter, Gewalt an Frauen);
17. Nichtregierungsorganisationen in Sri Lanka zu fördern sowie bedrohte und verfolgte Menschenrechtsverteidiger/-innen und Regimekritiker/-innen mit allen Kräften zu unterstützen und bei Bedarf zu schützen, auch durch eine befristete Aufnahme in Deutschland.

Berlin, den 26. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

